

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets

(11)



EP 1 249 308 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
23.06.2004 Patentblatt 2004/26

(51) Int Cl. 7: B24B 23/02, F16K 5/04,  
G01F 1/05

(43) Veröffentlichungstag A2:  
16.10.2002 Patentblatt 2002/42

(21) Anmeldenummer: 02405254.0

(22) Anmeldetag: 02.04.2002

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE TR  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 12.04.2001 DE 10118332

(71) Anmelder: HILTI Aktiengesellschaft  
9494 Schaan (LI)

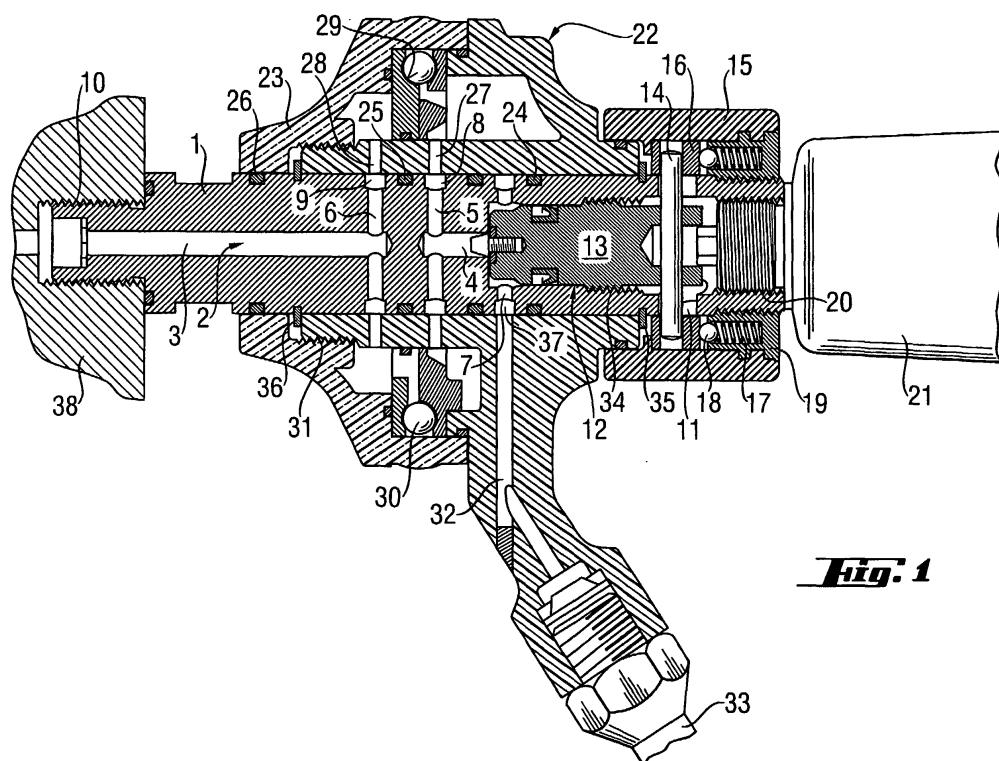
(72) Erfinder:  
• Ostermeier, Peter  
86911 Diessen (DE)  
• Nagelschmied, Klaus  
82110 Germering (DE)

(74) Vertreter: Wildi, Roland et al  
Hilti Aktiengesellschaft,  
Feldkircherstrasse 100,  
Postfach 333  
9494 Schaan (LI)

### (54) Seitenhandgriff

(57) Die Flüssigkeitsmengen-Reguliereinrichtung für ein der Bearbeitung eines Untergrundes dienendes, handgeföhrtes Gerät (38) weist ein mit Hilfe eines ma-

nuell betätigbaren Stellelementes (15) versetzbares Regulierelement (13) auf, mit dem die dem Gerät (38) zugeführte Flüssigkeitsmenge einstellbar sowie konstant zuführbar ist.





Europäisches  
Patentamt

## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 02 40 5254

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)		
X	DE 44 30 275 A (SCHELL GMBH & CO KG) 29. Februar 1996 (1996-02-29)	1-3	B24B23/02 F16K5/04		
Y	* Abbildung 1 * ---	5,6,8-10	G01F1/05		
Y	US 2 383 983 A (MELICHAR JOSEPH F) 4. September 1945 (1945-09-04) * Seite 2, linke Spalte, Zeile 41 - Zeile 55 * * Abbildung 2 * ---	5			
Y	DE 27 34 477 A (SOURIAU & CIE) 1. Februar 1979 (1979-02-01) * Seite 7, Absatz 3 * * Seite 8, Absatz 3 * * Seite 9, Absatz 2 * ---	6,8-10			
A	DE 26 33 803 A (KLEIN HARTMUT) 2. Februar 1978 (1978-02-02) * Seite 3, Zeile 34 - Seite 4, Zeile 2 * * Seite 5, Zeile 2 - Zeile 5 * * Seite 5, Zeile 28 - Zeile 31 * ---	9			
X	FR 1 315 335 A (APP POUR L IND SA CONST DES) 18. Januar 1963 (1963-01-18)	1-3,6, 8-10	B24B F16K		
A	* Seite 2, linke Spalte, Zeile 32 - Seite 3, rechte Spalte, Zeile 7 * * Abbildungen 1,4 * ---	4	G01F		
X	US 4 580 369 A (HUNDEBOL KELD O) 8. April 1986 (1986-04-08) * Abbildungen 2,3 * ---	1-3,6, 8-10			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt					
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer			
MÜNCHEN	16. April 2004	Eder, R			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE					
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur					
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument					

**GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-5

Flüssigkeitsmengen-Reguliereinrichtung mit einem Stellelement, das über einen Mitnehmer mit einem in einer Aufnahmebohrung des Grundkörpers angeordneten Regulierelement des Ventils zusammenwirkt, der Mitnehmer wenigstens ein geschlossenes Langloch des Grundkörpers durchsetzt, das sich teilweise über den Umfang des Grundkörpers erstreckt, wobei

das Regulierelement über eine Gewindeverbindung mit dem Grundkörper parallel zur Längsachse des Anschlusses versetzbare ist.

2. Ansprüche: 6-10

Flüssigkeitsmengen-Reguliereinrichtung, bei welcher der Abflusskanal

aus zwei Abschnitten besteht, wobei jeder der beiden Abschnitte mit einer im Wesentlichen senkrecht zur Längserstreckung des Grundkörpers angeordneten Bohrung zusammenwirkt und jede dieser Bohrungen über jeweils eine Verbindungsbohrung mit einem umlaufenden Kanal in Verbindung steht, der in einem wenigstens einteiligen Gehäuse angeordnet ist, das den Grundkörper umgibt und der durch einen durchsichtigen Bereich des Gehäuses einsehbar ist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 02 40 5254

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-04-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 4430275	A	29-02-1996	DE WO EP	4430275 A1 9607042 A1 0725906 A1		29-02-1996 07-03-1996 14-08-1996
US 2383983	A	04-09-1945		KEINE		
DE 2734477	A	01-02-1979	DE	2734477 A1		01-02-1979
DE 2633803	A	02-02-1978	DE	2633803 A1		02-02-1978
FR 1315335	A	18-01-1963		KEINE		
US 4580369	A	08-04-1986		KEINE		